

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6155
Redakteur: Heinrich Bürger

Worte:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3167

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 24 000 Exemplaren.

Inhalt.

Geht in Breslau Gewalt vor Recht? — Christgewerkschaftliche Tatkraft. — Städtische Arbeiter und Gewerbebetriebe. — Notizen über Feuerungszulagen. — Aus unserer Bewegung. — Notizen für Gasarbeiter. — Briefkasten. — Anzeigen.

Geht in Breslau Gewalt vor Recht?

Ein ausru müder Herrscher bin ich noch
Gegen dich Feind — die Tugenden sind noch frei;
Es ist noch nicht ganz, wie es soll, gebändigt —
Doch es soll anders werden, ich gelieb' es:
Ich will ihn brechen diesen starken Sinn.
Den jeden weiß der Herrscher wird ich bezugen;
Ein neu Geleß will ich in diesen Landen
Verhängen — Ich will
(Aus Büchlein Teil. Heftler vor der Hofen
Gasse bei Mühlbach.)

Wir haben uns im Laufe der letzten Monate mit den Breslauer Verhältnissen öfter beschäftigen müssen, als uns selbst lieb ist. Wir waren gezwungen, auf sonderbare Widersprüche hinzuweisen, die sich aus der sozialpolitischen Theorie und Praxis des Magistrats ergeben haben. Unsere Auseinandersetzungen mit dem Breslauer Magistrat sind noch lange nicht abgeschlossen, handelt es sich doch vor allen Dingen darum, vor Gericht den allemöglichen Beweis für eine Anzahl Behauptungen zu führen, die wir aufgestellt haben. Wir beschäftigen nicht auf diese Dinge vor Beendigung des schwebenden Prozesses zurückzukommen, aber neuere Vorgänge in Breslau nötigen uns dazu. Die Maßnahmen des Breslauer Magistrats und des Herrn Oberbürgermeisters Vender gegen die Organisation wachsen sich immer mehr zu ausgeprägten Scharfmacher-ustancen aus.

Wir bedauern das um so lebhafter, als an leitender Stelle in den deutschen Gemeinden ein entschieden sozialer Geist herrschen sollte. Die leitenden Männer auf den deutschen Rathhäusern können politisch sich irgend einer Richtung anschließen, welche ihrem Empfinden, Anschauungen und Ueberzeugungen entspricht, daraus wird ihnen kein vernünftiger Mensch einen Vorwurf machen dürfen. Sie mögen konsequenter, liberal, freisinnig oder sonstwie sein, das ist zunächst lediglich ihre Sache und Sache der Majoritäten, die sie wählen. Aus dieser politischen Richtung allein ergibt sich bekanntlich nicht die Qualifikation zur Verwaltung der obersten Gemeindeämter. Wie immer nun ein Stadtoberhaupt politisch geartet sein mag, ein gewisses Kennwort darf zur näheren Bezeichnung seiner Richtung und Gesinnung unter keinen Umständen fehlen, wenn er nicht täglich auf neue Schwierigkeiten und aufreibende Kämpfe stoßen will. Wir meinen das keine Verwörterchen „sozial“. Es sei an Männer wie Robertson, Schäffle, Ad. Wagner, Schmoller, Werner Sombart (in aller nächster Nähe des Herrn Oberbürgermeister von Breslau) Röhrke, Raumann u. a. m. erinnert, die alle keine Sozialdemokraten

waren oder sind, aber außerordentlich stark sozial denken oder denken. Damit soll also gesagt sein, daß ein sozialer Einfluß durch die politische Richtung nicht notwendigerweise ausgeschlossen zu sein braucht. Der Breslauer Oberbürgermeister, Herr Dr. Vender, nennt sich freisinnig. Dies und sein wichtiges und gewiß schwieriges Amt steigern ohne weiteres die Ansprüche an sein soziales Empfinden und Verständnis ganz außerordentlich. Das mag zuweilen etwas unbequem sein, läßt sich aber nicht ändern.

Der Herr Oberbürgermeister Vender ist in den letzten Jahren gerade bei Behandlung reiner Arbeiterfragen nun etwas schwieriger geworden, als man es billigerweise erwarten durfte. Wenn man aber eine Anzahl Vender'scher Reden im (korrigierten?) Stenogramm nachliest, kommt man sogar zu einer recht vorteilhafteren Meinung und sagt sich ohne weiteres: Die Stadt Breslau hat da einen tüchtigen und liberalen Mann an der Spitze, der bestrebt ist, vor allen Dingen Wahrheit und Gerechtigkeit walten zu lassen. Ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und große Wahrheitsliebe muß in diesem Manne wohnen, der da so zornig wird, wenn er gegen Entstellung, Verdrehung und Unwahrhaftigkeit genötigt ist, aufzutreten.

Der Name des Oberbürgermeisters Vender hat bisher auch außerhalb Breslaus Rauern immerhin noch einen guten, freisinnigen Klang gehabt, und so ist es nur schwer zu begreifen, daß der Mann Anstoß nehmen konnte an der Bewegung der Gemeindearbeiter, seit diese in Breslau stärker Fuß gefaßt hat. Trotz der Verfügung vom 18. April 1902*). Wie löst sich dieser Widerspruch?

In voriger Nummer berichteten wir, daß die städtischen Arbeiter Breslaus in großer Versammlung eine Deputation beauftragte, persönlich beim Oberbürgermeister die Forderung einer Feuerungszulage zu übermitteln.

Bei Löhnen von 1,90—2,20 bzw. 2,40 Mk. ist es verständlich, wenn die Angelegenheit von unseren Kollegen etwas dringlich behandelt wurde. Am letzten Werktag des verflohenen Jahres (30. Dezember) — noch hallten die Glockentöne vom Friedensfest der Christenheit nach — war die gewählte Deputation zur „Audienz“ befohlen.

Der Deputation gehörten an:

1. Gasarbeiter Reichelt,
2. Reparaturarbeiter Mohaupt,
3. Schlosser Vauch,
4. Starnmer Bischoff und
5. Verbandssekretär Mehrlein.

Wie wurde nun die Deputation empfangen? Erst sollte sie gar nicht empfangen werden. Dann wurde unser Kollege Mehrlein zurückgewiesen. Im Fürstensaal des Rathauses hatte der Herr Oberbürgermeister Dr. Vender mehrere Magistratsmitglieder, die Betriebsleiter, viele Unterbeamte, Aufseher und Vorarbeiter versammelt und umgeben von diesem Stabe nahm er die Wünsche der Deputation entgegen.

Die Sache nahm nach den Erinnerungen der Deputationsmitglieder (wir zitieren nun nach der „Breslauer Volkswacht“) folgenden Verlauf:

*) Siehe Gewerkschaft Nr. 18, 1905.

zinsfälligen Unterbringung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt werden. Diese Strafe war der Verwaltung bekannt, als sie den Mann einstellte. Er war jetzt vierzehn Jahre lang ohne jede disziplinarische Strafe bei den Gaswerten beschäftigt. Er „avancierte“ sogar, indem er als Heizer angestellt wurde und drei Meßel zu bedienen hatte.

Inzwischen erhalten wir die Nachricht, daß auch der Verbandskollege Kadierer Zähler entlassen ist, und zwar ganz offen wegen der Ausübung des Koalitionsrechtes. Zähler unterband der Verwaltung des Bauhofes. Der seit sechs Jahren bei der Stadt beschäftigte Handwerker wurde am Sonnabendabend zu seinem Vorgesetzten gerufen und es entwickelte sich folgendes Zwiegespräch:

Aufsichtlicher: Zähler, Sie müssen Ihr Werkzeug abgeben.
Zähler: Das wird so schnell nicht gehen. Ich bin seit sechs Jahren hier und verlange eine Mündigungsfrist.

Oberrichtsbeamter Suder: Ja, ja, Sie kriegen alles, vierzehn Tage Lohn im voraus, aber Sie müssen sofort weg.
Betriebsinspektor Langmann: Also Sie erhalten bis zum 13. Januar Lohn.

Zähler: Warum bin ich denn entlassen, soll ich nicht wenigstens den Grund erfahren?

Langmann: Ja, Sie haben immerfort Petitionen eingereicht, Ihre Unterschrift stand dann immer an erster Stelle, Sie haben in Versammlungen gehetzt, die Leute aufgewiegelt, das läßt sich der Bürgermeister nicht mehr gefallen, er will Ruhe haben.

Zähler: Wie würde Ihnen denn das gefallen, Herr Inspektor, so mitten im Winter auf die Straße gesetzt zu werden. Sie sind doch auch ein Angestellter.

Langmann: Die Beamten sind mit Ihnen auch nicht recht zufrieden.

Zähler: Und das hat man mir sechs Jahre lang nicht gesagt? Ich habe meine Arbeit doch immer pflanzgemäß gemacht.

Langmann: Ja, über die Arbeit wollen wir auch nichts sagen, es handelt sich um die Petitionen usw. Es soll aber Ruhe sein.

Zähler: Wenn Sie glauben, durch solche Stückchen Ruhe zu bekommen, dann täuschen Sie sich sehr, jetzt wird's schlimmer werden, dafür werden wir sorgen.

Zähler, der auch in seinem früheren Arbeitsverhältnis 11½ Jahre gehandelt hat, als ein durchaus ruhiger und brauchbarer Arbeiter ist, hat sieben Minder zu Hause. Er ist auf die Straße geworfen. Mitten im Winter! Wegen Ausübung des Koalitions- und des Koalitionsrechtes ohne weitere Umschweife. Den zurückgebliebenen Arbeitern wurde eröffnet, daß sie in Zukunft keine Petitionen mehr abgeben, sondern einzeln und persönlich um Lohnerhöhungen vorstellen müssen.

Unsere Breslauer Kollegen nahmen diese öffentliche Verletzung des Koalitionsrechtes und diese maßlose Provokation natürlich nicht so ruhig hin. Durstens auch nicht. Am Mittwoch, den 3. Januar, fand eine gewaltige, über tausendköpfige Protestversammlung statt. Das einleitende Referat hielt Kollege Wehrlein, welcher die Entwicklung unserer Bewegung und die traurige Lage der Breslauer Gemeindegewerkschaft schilderte. Man sodann auf die Tenierung und den Verlauf der Audienz und die erfolgten Maßregelungen zu sprechen. Er bezeichnete den Aufzug zur Audienz als Komödie. Wir zitieren nun wieder nach der Volkswacht:

Der Oberbürgermeister habe zum so und so vielen Male von hergelaufenen Leuten und Agitatoren geredet. Demgegenüber wolle er, Wehrlein, doch einmal feststellen, daß er in Breslau auf der Reudorfstraße geboren sei und hier die Schule besucht und auch seine Militärdienst absolviert habe. Der Oberbürgermeister sei aber aus Cyprien hierher gekommen, also könne man wohl eher von einem „hergelaufenen Cyprien“ reden. (Stürmischer Beifall.) Dann habe Dr. Bender der Deputation vorgehalten, und das auch in seiner Zurecht an die Wähler gehandelt, er, Wehrlein, habe die städtischen Arbeiter aufgefordert, den russischen Arbeitern es gleichzutun usw. Dies sei ebenfalls unrichtig. Nicht in der allgemeinen Versammlung, in welcher die Tenierungszulage gefordert wurde, habe er von Ausland gesprochen, sondern in einer Versammlung der am nächsten Morgen beschlossenen Arbeiter. Und damals in diesem Zusammenhang: Bisher habe man die Ausländer der städtischen Arbeiter immer damit entschuldigt, daß Säbchen an der Grenze Aufstand mache, und daß die russische Ausländer nicht eheliche. Jetzt gelte dieser Entschuldigungsgrund nicht mehr! Denn die städtischen Arbeiter bewiesen durch ihren heldenmütigen Kampf gegen Absolutismus und Marjalisimus, daß sie einmünden in die verdiente Ruhe der für ihr Recht kämpfenden Arbeiter. Deshalb konnten sich auch die Breslauer städtischen Arbeiter nicht mehr auf die nahe russische Grenze berufen, sondern mußten ebenfalls für die Verbesserung ihrer Lebenslage mühen. Dieser Zusammenhang sei jedenfalls ein anderer, als der vom Oberbürgermeister angezogene.

Aber wenn ich schon alle städtischen Arbeiter mit den russischen Freiheitshelden verglichen hätte, wäre das eine Schande? (Stürmische allgemeine Ausrufe: Nein!) Dann hat der Oberbürgermeister auch gerügt, daß die städtischen Arbeiter meinen „russischen Aushebungen“ Beifall gezollt haben. Werden Sie sich das aber verbieten lassen? (Erneutes, einstimmiges: Nein!) — —

Darauf nahm als Mitglied der Deputation der gemäßigtere Gasarbeiter Reichelt das Wort, von lebhaftem Ständeleitischen begrüßt.

Er gab zunächst einen Ueberblick über den unseren Lesern bekannten Verlauf der Audienz und verwahrte sich insbesondere gegen die in dem Magistratsbericht niedergelegte Auffassung, als ob er ein beamtensfeindlich gesinnter Mann wäre. Er habe 14 Jahre für die Stadt gearbeitet und keiner der vorgesetzten Beamten könne auftreten, um zu behaupten, daß er ihnen unhöflich gegenübergetreten sei. Er sei stets als Mittler zwischen aufgetreten. Er könne auch nicht sagen, daß ihm gegenüber jemals ein Beamter unhöflich geworden sei. Sie hätten zwar oft seine Wünsche zurückweisen müssen, aber stets in höflicher Form. Um so mehr müsse er sich wundern, daß er jetzt plötzlich als beamtensfeindlich und unhöflich hingestellt werde. Er habe im Gegenteil immer zur Ruhe genommen und Ruhe unter den Kollegen gesucht, sobald die Disziplin aneinander gerieten. (Lebhafte Zustimmung.) Stadtbaurat Birg hat behauptet, die Gasarbeiter seien im allgemeinen mit ihrer Lage recht zufrieden. (Vielfache Ausrufe: Nein! Nein!) Er solle sich aber doch mal bei den Hausarbeitern erkundigen, wie viele städtischen Arbeiter und auch Gasanalarbeiter ohne Miete ausziehen müssen. Da würde er wahrscheinlich ein anderes Bild bekommen. (Beifall.) Er, Reichelt, könne immer noch nicht daran glauben, daß der Oberbürgermeister nicht noch anderen Sinnes würde und ihn doch noch wieder einstellen ließe. Er könne unmöglich glauben, daß die Stadt Breslau einen Arbeiter, der die besten Jahre seines Lebens ihrem Dienste gewidmet habe, der in dieser Zeit zweimal schwer verunglückt sei, nun als alten Mann dauernd auf die Straße setze, weil er für seine Kollegen eingetreten sei. Aber, wenn ihn dieser Glaube auch trüge, wenn er nicht mehr eingestellt würde, dann würde er doch nicht verhungern. In seine Kollegen aber richte er das Ersuchen, sich durch nichts auch nur einen Schritt von dem beschränkten Wege abbringen zu lassen. Es genügt ihm, daß er sich hinter mir steht, jetzt beweis es, indem Ihr Euch nicht verirren laßt, sondern ruhig weiter arbeitet für den Verband und damit für Euer eigenes Wohl! (Stürmischer Beifall.)

Sodann berichtete der Gemäßigtere Zähler in kurzen Worten über die Vorgänge bei seiner Entlassung und betonte besonders, daß er niemals sich im Dienst ein Versehen hätte zu schulden kommen lassen, das seine Entlassung rechtfertigen würde. Man habe offen zuzugeben, daß er wegen der Petition entlassen wurde, die er als Petitionsführer natürlich an erster Stelle unterschrieben habe, denn einer müsse doch den Anfang machen. Nachher hätte man sich an den Direktor Wannemius gewandt, da dieser aber nicht prägnant war und sie abweis, haben sich die Arbeiter der Manifestation schließlich an den Oberbürgermeister gewandt. Das Resultat ist bekannt.

Reparaturarbeiter Mohaupt berichtete noch über seine Eindrücke von der Audienz.

Kedner legt besonderen Wert darauf, festzustellen, daß er nicht von einer tausendköpfigen Versammlung zu dem Zwecke gewählt worden sei, um seine persönlichen Wünsche vorzutragen. Dazu brauche er doch keine Deputation und keine Audienz. Das könne er auch so machen. Der Oberbürgermeister habe die Aufmerksamkeit von dem Verhandlungsausschuß abgelenkt, indem er ihnen eine Strafrechtslehre hielt und ihnen alle möglichen Dinge erzählte, die sie gar nicht interessierten, z. B., was die Volkswacht falsch oder richtig berichtet, oder was die Paupolizei für Verordnungen erläßt, das interessierten die Deputierten in dem Augenblick gar nicht. Er habe sich deswegen eines Lächelns nicht erwehren können, worauf ihn der Oberbürgermeister böse angefahren habe. Schließlich habe Dr. Bender eine Ansprache für das Koalitionsrecht gehalten, aber gleich hinzugefügt, daß er es gern sehe, wenn die Beamten in strenger Weise auf Ordnung halten. Dasselbe tritt so auch bei den Arbeiterauschüssen in die Erscheinung. Sie sollen so sein, wie der Magistrat sie haben will. Auf: Da können wir ja Zepfelmänner wählen! Kedner berichtet ferner, daß auch gegen ihn schon eine Maßregelung stattgefunden habe. Man habe ihn, der Reparaturarbeiter sei, plötzlich mit mehr auf Aufsichtarbeit geschickt, ihn vielmehr in der Gesamtheit behalten. Es sei auch zu erwarten, daß man den Magistrat für ihn bereit liege. Wenn er aber auch dem städtischen Dienst Palet sagen möchte, dann geschähe das doch mit größerem Vergnügen, wenn das Bewußtsein ihm bliebe, daß die Stammeiden um so eifriger an dem Verbands hängen. (Beifall.)

Darauf brachte der Vorsitzende folgende Resolution zur Verlesung:

Die heute, den 3. Januar 1906, im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattgehabte Versammlung der städtischen Arbeiter der Gasse protestiert gegen die Entlassung ihrer Kollegen Reichelt und Zähler. Die Versammelten

bedauern das arbeiterfeindliche Verhalten des Oberbürgermeisters Vender und des Breslauer Magistrates, das mit der Verfügung des Magistrates vom 18. April 1902, das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter betreffend, in völligem Widerspruch steht.

Die versammelten städtischen Arbeiter aller Kategorien erwarten, daß die Stadtverordneten Versammlung den Oberbürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magistrates über ihr koalitionsfeindliches Verhalten zur Rechenschaft zieht und die brutal Hinansgeworfene wieder einstellt.

Sie erklären besonders, daß sie die gemäßigtesten Kollegen Reichelt und Mohaupt trotz der ihnen vom Oberbürgermeister Vender vorgehaltenen Strafen für Ehrenmänner und ihres Vertrauens auch weiter für würdig halten.

Weiter spricht die Versammlung der Deputation ihre Anerkennung für die Wahrnehmung ihrer Interessen aus, wobei sie nochmals das negative Resultat der Unterredung bedauert. Besonders im Interesse derjenigen städtischen Arbeiter, die Wochenlöhne von 13 bis 15 Mark, wie bei der Promenade, Manufaktur, Straßenreparaturen usw. haben und einer Feuerungszulage dringend bedürfen.

Schließlich erklären die Versammelten, daß sie durch die Ausführungen des Oberbürgermeisters mehr wie je davon überzeugt sind, daß sie sich unbedingt zusammenschließen müssen, um ihr Koalitionsrecht gegenüber dem Magistrat und ihren Vorgesetzten zu verteidigen. Sie geloben deshalb treu auch weiterhin zum Gemeindefördererverband und seinem Leiter Reichlein stehen zu wollen und nicht eher zu ruhen, bis sie die Anerkennung ihrer Organisation vom Magistrat errungen haben.

Nachdem durch Auszählung der anwesenden Nichtgemeindeförderer festgestellt worden war, daß ihrer rund 30 anwesend waren, also ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der tausendköpfigen Versammlung, wurde die Resolution unter stürmischen Beifallsbezeugungen einstimmig angenommen.

Alsdann wurde die Diskussion eröffnet, in der zunächst das Wort ergriff

Geselle Albert: Wenn man sich hier so eingehend gegen die Person des Herrn Vender wendet, so nicht, weil man ihm eine besonders große Bedeutung beilegt. Im Gegenteil! Lediglich deshalb, weil Herr V. es liebt, als Person zu handeln und aus seiner Rolle als Repräsentant Breslaus herauszutreten. So, wenn er Arbeitern gegenübersteht, oder wenn seine oft ungeheuerlichen Maßnahmen gebührend kritisiert werden. Seine Behauptung, er könne z. B. die „Vollmacht“ und andere jeden Tag verlagern, ist eine leere Redensart. Zuerst nur hat er wirklich Gelegenheit dazu gehabt und beide Male hat er sie ausgenutzt: Einmal, als er einen armen Arbeiter wegen Vender-Beleidigung zu drei Wochen Gefängnis, das andere Mal, als er die „Vollmacht“ zu 300 Mark Geldstrafe verurteilen ließ. Er selbst aber legt sich uns und den Arbeitern gegenüber nicht den geringsten Zwang auf. Im Gegenteil! Mit es doch sogar einem Redakteur der „Vollmacht“ vor Gericht als strafmildernd angerechnet worden, daß Herr V. in seinen Ausdrücken ganz und gar nicht wählweise ist. Aber auch der persönliche Haß Venders gegen die Arbeiterorganisationen ist töricht, unklar und unlogisch. Gegen die Deputation, die ihm von den Pflicht-Organisationen der Landwirte, Handwerker, Innungen und Kaufleute dargebracht werden, hat er nie etwas einzuwenden gehabt. Und daß das Koalitionsrecht unbedingt unangetastet bleiben muß, hat doch selbst Reichherr v. Perleßch, der ehemalige Minister des reaktionärsten Landes von Europa, in seiner vorjährigen Breslauer Rede anerkannt. (Rechner zitiert daraus einige Stellen, die das Koalitionsrecht als logisch, billig, vernünftig und gerecht bezeichnen usw.) Ja, hat doch bereits vor vierzig Jahren die preussische Regierung in einem Gesetzentwurf die Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter gesetzlich festlegen wollen! Nur infolge des Krieges kam das Gesetz nicht zustande. Und heute rächt sich ein „freisinniger“ Bürgermeister an wechellosen Arbeitern nur deshalb, weil sie das Koalitionsrecht hochhalten! Was aber besonders zu brandmarken ist, das ist die unerhörte Tatsache, daß er, als er sachlich gegen die Deputation nichts mehr anzuführen hatte, zu den kleinlichen Mitteln der persönlichen Ehrenkränkung eines wechellosen Arbeiters griff. Daß Reichelt vor vierundzwanzig Jahren wegen einer Jugendtölpel bestraft worden ist, hält Herr Vender ihm vor ertza geladenen Gästen und Vorgesetzten in der berlebensdienlichen Weise vor. Damit hat er sich nur selbst gekennzeichnet! Hat doch sogar ein sächsischer Minister vor Jahren befohlen, daß Strafen, die über zwanzig Jahre alt sind, den Angeklagten vor Gericht nicht mehr vorgehalten werden sollen! Herr Vender aber verdammt es nicht, eine viel ältere Strafe als Waffe gegen einen Wechellosen zu gebrauchen, nur weil dieser Ehrgefühl an den Tag zu legen den Mut hatte! Gegen eine solche Meinung müssen Sie im Interesse Ihrer persönlichen Ehre Sturm laufen. Neben der Stärkung Ihres Verbandes haben Sie die Pflicht, die Sozialdemokratie so zu stärken, daß der Reichstag ein Gesetz schaffen kann, daß jeder, der die Rechte der Arbeiter mit Füßen tritt, mit Zuchthaus bestraft wird. (Lebhafte Beifall.)

Demnach erhielt das Wort der liberale

Stadtv. Justizrat Feige: Er könne die Erregung der städtischen Arbeiter angesichts der Vorkommnisse verstehen, aber es

müsse doch auch gestattet sein, auch ein Wort zum Schutze des Mannes zu sagen, der hier und in der Presse so heftig kritisiert worden sei. Der Oberbürgermeister sei wohl manchmal ein wenig zu scharf, das liege aber nur daran, daß Vender eine kräftige Natur sei, die keinen Widerspruch vertragen. (Stürmische Chöre.) Sie unterbrechen mich mit vollem Recht, denn er sollte tatsächlich mehr die Meinung anderer hören und verstehen können. Aber er habe nun einmal ein besonders ausgeprägtes Ehrgefühl (Zuruf: Haben wir auch!) und deshalb müsse man ihn nicht unmißverständlich angreifen, sondern dieses Ehrgefühl hochschätzen. Besonders in einer städtischen Arbeiter-Versammlung sollte man nicht den Leiter der Verwaltung, dessen hohe Bedeutung für die Stadt auch die Gegner anerkennen, so angreifen, wie das hier geschehen sei. Vender sei ein aufrichtiger, freudentwender Mann und ihm zu unterstellen, daß er sich bei den Konversationen Luft machen wolle, das sei ungebührlich und er erwarte, daß Reichlein diese Behauptung zurücknehmen werde. Jeder, der Vender lerne, wisse, daß er eigentlich Breslau erst zur Großstadt gemacht habe. Er habe auch die Konversationen mit ebenso großer Heftigkeit bekämpft wie die Arbeiter. Da müsse man Rücksicht auf seine Empfindlichkeit nehmen und im Vorbringen von Wünschen maßvoll bleiben.

Stadtv. Löbe: Meine Herren, ich habe nur das Wort ergriffen, um Ihnen zu versichern, daß wir zwei sozialdemokratischen Stadtverordneten die erste Gelegenheit, die sich bietet, ergreifen werden, um die Andienz und ihre Folgen in die Stadtverordnetenversammlung zur Sprache zu bringen. Vielleicht ist das schon morgen möglich, wenn nicht, dann werden wir versuchen, die Verpredung durch eine Interpellation herbeizuführen, bei deren Verantragnung wir auf liberale Hilfe angewiesen sind. Herr Justizrat Feige, der eben hier gesprochen, gehört zu denjenigen freisinnigen Stadtverordneten, die uns bei solchen Gelegenheiten nie ihre Unterstützung versagt haben, der auch sachlich die meisten der von uns in Ihrem Namen eingebrachten Forderungen billigte. Um so schmerzlicher berührt es mich, daß er hier in dieser Sache, die nach den beiderseitigen Schuldenverhältnissen völlig klar ist, nicht entscheiden auf die Seite der gerechtere Arbeiter tritt. Wie kann es von dem lebhaften und empfindlichen Ehrgefühl eines Mannes reden, der sich nicht scheut, das Ehrgefühl seiner Mitmenschen, eines wechellosen Untergebenen und Familienvaters so tief zu verletzen! (Stürmischer Beifall.) Mit daß etwa Adel der Meinung, für sich alle Rechte in Anspruch zu nehmen und die Hitze des Temperaments vor ein empfindliches Ehrgefühl, gleichzeitig aber einen anderen wegen derselben Dinge ohne weiteres aufs Pfahler zu setzen. Ein Mann, der sich so forciert, so hochanständig gezeigt hat, wie Reichelt? Der Herr Oberbürgermeister erlaubt sich auch anderen gegenüber den schäblichsten Ton, er nennt Reichlein einen hergelassenen Mann, bezeichnet die „Vollmacht“ als niederträchtig, verläumdend und sucht ihre Medakture ins Gefängnis zu bringen, wenn sie sich im Ton verweigern. Dabei haben wir uns nie solche Ausdrücke gegen ihn erlaubt, als er gegen uns. Es ist auch entschieden zu viel gesagt, wenn der Herr Justizrat das Verdienst am Wachstum und am Ruhm der Stadt dem Oberbürgermeister allein zuschreibt. Auch ich weiß, daß er seine Stellung mit großem Pflichtbewußtsein ausfüllt, aber das tun Hunderte von Ihnen auch, und dem gemeinsamen Wirken aller, der Arbeiter und der Beamten, ist der Fortschritt unserer kommunalen Verhältnisse zu danken. (Stürmischer Beifall.) Wenn die Versammlungen der Oberen qualifizierter sind, dann ist auch das Gehalt zehnfach oder zwanzigfach höher. (Zehr richtig!) Lassen Sie sich von Ihrer Organisation nicht abbringen, wir werden auch tun, was unsere Pflicht ist. (Beifall.)

Verbandssekretär Reichlein hebt hervor, daß nach Herrn Feiges Ansicht das Ehrgefühl ein Privileg des Herrn Vender sein müsse. Auf das Entlassungszeugnis des Reichelt habe man, um das Ehrgefühl besonders zu bekunden, als Entlassungsgrund geschrieben: „Unverschämtes Betragen!“ (Stürmische Beifälle.)

Stadtv. Feige betont nochmals, daß er die Ziele der Arbeiter und das Koalitionsrecht völlig anerkenne. Auch der Oberbürgermeister erkenne sie an, da er aber ein etwas strenges, persönliches Regiment führe, so lasse er in der Praxis das Koalitionsrecht nicht voll zur Geltung kommen. Das sei bedauerlich, aber man müsse ihm seine Empfindlichkeit zugute halten, denn er sei sehr gereizt worden. Wenn bei einer solchen Verhandlung Mohaupt z. B. dem Oberbürgermeister ins Gesicht lachte, dann habe Vender ein Recht, gereizt zu werden. Die Arbeiter sollen nicht Steine auf den Verwaltungsschiff werfen, sondern sich im Tone Wahrung anerkennen, dann würde ihren Wünschen mehr Sympathie entgegengebracht werden können.

Stadtv. Schütz: Im Gegensatz zu dem Vorredner sei er der Meinung, daß die ganze Veranstaltung im Kurstensaale mit Zuhören und Beizeichnen den Eindruck des Festschaffens mache. Wenn der Bürgermeister glaube, daß die Arbeiter so sehr gut bezahlt seien, so möge er bedenken, daß die Arbeiter mehrere Wochen arbeiten müßten, um ebensoviele zu verdienen, als Vender an einem Tage verdiene. (Lebhafte Beifall.) Allerdings habe sich wiederholt auch im Stadtparlament herausgestellt, daß nicht einmal der Prozentwert über die Arbeiterverhältnisse verständig wisse. Man habe ihm abgelesen, was öffentliche Tatsache sei, daß die Tenhausarbeiter 365 zwölfstündige Schichten zu verrichten hätten.

Schuhmacher **Grunow** hat hervor, daß die Maßregelung nicht nur die Arbeiter, sondern alle städtischen Bürger und Steuerzahler angehe. Er könne nur empfehlen, daß sich die städtischen Arbeiter an anderen Verufen ein Beispiel nehmen und sich nicht von ihrer Organisation abbringen lassen. (Verfall.)

Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die imposante Versammlung mit einem Hoch auf den Gemeindegewerkschaftsverband geschlossen.

Folgende Resolutionspunkte führen wir noch an:

„Prestauer Generalanzeiger“: Wenn die Erregung des Ueberbürgermeisters durch die oft unsachliche und persönliche Anaristische Weise Meckels (in Arbeiterversammlungen) auch psychologisch erklärlich ist, so bedauern wir doch, daß durch den Vorwurf der Bestrafung eine unnötige Schärfe in die Verhandlungen gebracht wurde. Wenn dem Gasarbeiter Meckel seine vierzehntägige Vorstrafe, die er anlässlich einer gerühmten, mehr einer Dummheit ähnlichen Unterabteilung als Haushalter vor vierundzwanzig Jahren erhalten hat, noch jetzt angerechnet werden muß, so hätte man ihn nicht 11 Jahre im städtischen Dienst behalten und zum höchstbezahlten Gasarbeiter aufrücken lassen dürfen. Wir wollen hoffen, daß diese Unterabteilung die offensichtliche Lust der Prestauer Arbeiter, „ruffisch zu sprechen“, nicht noch mehr steigern werde.

„Schlei. Nachrichten“: Nach dem magistrats-offiziösen Berichte vermögen wir den vom Ueberbürgermeister Vender gewählten Weg keineswegs für glücklich zu halten. Daß einer der Arbeiter Anklagen gegen einen Beamten vorbrachte, gehörte allerdings nicht in die Verhandlung hinein, aber ebensowenig die Erwähnung der Vorstrafen des Sprechers durch den Ueberbürgermeister, die wir, namentlich in Gegenwart von Kollegen des also Wohlgeleiteten, wenig geschmackvoll finden. Hatte auch der betreffende Arbeiter unkorrekt gehandelt, so darf man doch nicht vergessen, daß man schließlich an den guten Geschmack des Ueberbürgermeisters andere Ansprüche stellen muß, wie an denjenigen eines einfachen Arbeiters. Wenn der Wohlgeleitete in keiner der beiden besagten Erregung dem Ueberbürgermeister über den halböffentlichen Hinweis auf seine Vorstrafen nur sein Bedauern ausdrückte, so hat er für sein Bildungsniveau immerhin noch Zurückhaltung an dem Tag gezeigt. Ihn dafür nach langjähriger Dienzeit small und Fall zu erlassen, erscheint uns keine gänzlich gutgewählte Antwort des Magistrats. Sie schmückt etwas sehr nach Autokratie. —

„Wortzeitung“: Der Ueberbürgermeister Dr. Vender hat den sozialdemokratischen Arbeitersekretär als Sprecher der städtischen Arbeiter in der Audienz am 30. Dezember schöff zurückgewiesen. Man hätte annehmen können, dies sei geschicklich, um mit den anderen Audienzmannern auf dem Boden patriarchalischer Keuzigkeit anstatt in Tone latter Geschäftlichkeit verhandeln zu können. Der Verlauf der Unterredung und ihr Schlußergbnis aber erwiesen sich als so wenig zureichend, daß wir meinen, eine rein geschäftliche Aktion, wie sie sich zwischen Herrn Dr. Vender und dem ihm verkörpertem Arbeitersekretär nur immer hätte abspielen können, hätte nicht unangenehm verlaufen können. Vor allen Dingen wären die persönlichen Elemente der Arbeiter in den Hintergrund getreten und die sachlichen Fragen hätten aller Wahrscheinlichkeit eine ruhigere und ergebnisreichere Behandlung gefunden. Sicherlich wäre der Herr Ueberbürgermeister nicht der bösslichen Versuchung unterlegen, das Wohlwollen des Magistrats gegenüber den Arbeitern durch strafgerichtliche Reminiscenzen zu erkräften, die weit in die Vergangenheit zurückgreifen und von Rechts wegen in der amtlichen Erinnerung überhaupt nicht mehr existieren sollten. Eine vierundzwanzigjährige tadelloste Nahrung läßt härtere Vergeltungen, als sie Herr Dr. Vender dem Arbeiter Meckel vor einer größeren Versammlung städtischer Beamten und Arbeiter in das Gedächtnis zurückzurufen für angezeigt erachtete. Gewiß, Herr Dr. Vender war durch das vielleicht allzu Hasenbewußte (1) Auftreten des Meckel gereizt worden, aber auch eine gesellschaftliche Ungehörigkeit hätte Nachsicht finden sollen in einer Verhandlung, deren Verlauf sich leider zu einer polemischen Auseinandersetzung zugespielt hatte. Zu einer Verhandlung mit dem wortgewandteren Herrn Meckel wäre Herrn Dr. Vender eine so bedauerliche Abirrung von dem Wege der Sachlichkeit nicht passiert.

Nicht minder bedauerlich erscheint uns die Entlassung zweier, in ihrem Dienste als tüchtig anerkannter Arbeiter just in einem Augenblicke, wo, wenn nicht die Gesamtheit, so doch die große Mehrheit der städtischen Arbeiter dem Magistrat als Beleten nahen. Die Gleichzeitigkeit beider Ereignisse wird von vielen Arbeitern dahin verstanden werden, daß ihnen das Koalitionsrecht beschnitten werden soll, wenn sie es für die Zwecke der Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ausnutzen wollen. Wir teilen diese pessimistische Auffassung nicht; wir mißbilligen die Entlassung des Meckel und Zähler, weil sie in unverständlicher Zusammenhang mit der Teuerungsbewegung und der Audienz der städtischen Arbeiter gebracht werden muß, an eine beabsichtigte Somalierung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in Gestalt der härtesten aller Disziplinarstrafen möchten wir nicht glauben, wenn auch allerdings zugegeben werden muß, daß die Grenzen, welche der Magistrat jenem Rechte zieht, mit denjenigen nicht immer zusammenzufallen scheinen, welche ihm von den Arbeitern gezogen werden.

Zu dieser Sache hat fast die gesamte deutsche Presse Stellung genommen. Viele bürgerliche Organe heißen die Maßnahmen des Herrn Dr. Vender nicht gut, und man fragt ihn, ob ihm nicht bald selbst vor seiner Gottähnlichkeit bange wird.

Nach Redaktionschluß erfahren wir, daß noch die drei anderen Mitglieder der Teuerungsbewegung gemahregelt wurden. Weitere Maßregelungen sollen folgen!

Christgewerkschaftliche Duldsamkeit.

Ein Zeitschrift christlicher Toleranz in zwei Bänden. 1. Teil. Ort: Köln. Zeit: 20. November 1905. Der geräumige Saal der „Arone“ füllt sich mit in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern. Der Gemeindegewerkschaftsverband hält seine vierzehntägige Versammlung ab. Kollege Schäfer-Möln referiert über die Kämpfe und Erfolge der Gemeindegewerkschaftsbewegung. Unter den Zuhörern bemerkt man neben anderen auch die beiden Sekretäre des christlichen Handels- und Transportarbeiterverbandes. Der Leiter der Versammlung, Gauleiter O. Schäfer-Möln, fordert nach Beendigung des Referates die Versammelten auf, die Gegner zuerst zu Worte kommen zu lassen. Dem wurde zugestimmt, und sofort macht sich Herr Eidmann, einer der beiden christlichen Arbeitersekretäre, diese Kolließe der Versammelten zunutze. In dem bekannten Tone wird nun den Anwesenden ein schauerliches Bild von der Antireligiosität der freien Gewerkschaften gegeben. An Ausprüchen von Dönnelburg und Regien wird „bewiesen“, daß der Gemeindegewerkschaftsverband ein „sozialdemokratischer“ sei, dem kein städtischer Arbeiter, der um sein Seelenheil besorgt ist, beitreten darf. Die Jeremiaden des Herrn Eidmann werden ruhig mit angehört. In jachtlicher Weise treten ihm die einzelnen Redner entgegen. Mehrmals nimmt noch Herr Eidmann, dem noch Herr Maack, der zweite Sekretär der Christlichen, sekundierte, das Wort. Die Versammlung verlief ruhig und stolz in dem Bewußtsein, den „Christlichen“ einmal einen Begriff von freigewerkschaftlicher Gastfreundschaft gegeben zu haben, ging man auseinander. —

2. Teil. Ort: Düsseldorf. Zeit: sechs Wochen später, 31. Dezember desselben Jahres. Im „Paulushaus“ finden sich einige Tugend Männer zusammen, darunter auch städtische Arbeiter. Der Abteilungsvorstand des katholischen Arbeitervereins und der Vorstand des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes hatten eine „Versammlung sämtlicher Arbeiter der städtischen Betriebe Düsseldorf“, wie es auf den Handzetteln hieß, einberufen. Es handelte sich also um eine öffentliche städtische Arbeiterversammlung. Wer darüber noch im Zweifel, den wird der Inhalt der zu der Versammlung verteilten Handzettel eines besseren belehren. Die Handzettel besagen:

Achtung! Städtische Arbeiter. Achtung!
Werte Kollegen! Mit nachstehenden Zeilen wenden wir uns an sämtliche Arbeiter der städtischen Betriebe Düsseldorf. Durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten, mit der die Erhöhung unseres Lohnes nicht gleichen Schritt gehalten, ist unsere Lage Tag für Tag eine schlechtere geworden. Anstatt wie in anderen Städten eine Teuerungszulage gewährt wird, wird uns der sogenannte Winterlohn gezahlt. Trotzdem doch die Unterhaltungskosten einer Familie im Winter ein bedeutendes Mehr an Heizung, Kleidung und Licht erfordert, wie im Sommer. Dagegen Front zu machen, ist unsere Pflicht und Schuldigkeit gegenüber unserer Familie und unserem Stande. Zu diesem Zwecke findet am Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Paulushaus, Quisenstraße, eine Versammlung statt. Tagesordnung: „Unsere gegenwärtige Lage und unsere Aufgaben für die Zukunft“. Referent: Gewerkschaftssekretär Eidmann, Köln. Deshalb erhebt Mann für Mann.

Der Abteilungsvorstand des kathol. Arbeitervereins. Der Vorstand des christl. Hilfs- und Transportarbeiterverbandes. Zur Deckung der Kosten werden 10 Pf. erhoben.

Keugierig der Dinge, die da kommen sollten, hatte sich auch der Vertreter des Gemeindegewerkschaftsverbandes eingefunden. Doch dieser hatte die Rechnung ohne die Christen gemacht. Man verweigerte ihm den Zutritt. Der Vertreter des freien Verbandes machte den Mader der Versammlung auf das Schimpfliche seiner Handlungsweise aufmerksam. Er wies auf die Einladungszettel hin. Er appellierte an die Logik des gesunden Menschenverstandes. Niemand alles nichts! Er mußte hinaus. „Man wollte unter sich sein!“ Um sich keines Hausfriedensbruches schuldig zu machen, zog der Gemeindegewerkschaftsverband den Müdzug an. Und wer war der Derausdemerger? Das war der christliche Arbeitersekretär Eidmann, derselbe Herr, der umgeben die Mitgliederversammlungen des Gemeindegewerkschaftsverbandes in Köln besuchte. Und wer war der Dinausgeschickene?

Niemand anders als der Gauleiter der Gemeindegewerkschaft, Kollege Schäfer-Möln, derselbe, der jene Versammlung leitete, in

der Edmann nicht nur erschienen, sondern auch als erster in der Diskussion sprechen konnte und den letzteren Herrn sogar vor den allzu stürmischen Liebesbeziehungen holländischer Arbeiter schaltete. — Und diese „Christliche“ Gesellschaft kümmert wie eine Hundemeute, wenn ihnen eine Behandlung zuteil wird, die sie rechtlich verdienen. — Als man dann im Paulushaus unter sich war, konnte der christliche Gimpelung loslassen. Edmann wetterte gegen die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter — dabei referierte sich die Zahl der Versammelten aus nicht städtischen Arbeitern in Einzelhof und stellte damit den Vertretern seiner Partei im Stadtparlament und deren soziale Tätigkeit ein schlechtes Zeugnis aus. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige im Paulushaus tagende Versammlung städtischer Arbeiter beauftragt die Leiter der Versammlung, einem wohlthätigen Stadtverordnetenkollegium in Anbetracht der gegenwertigen Teuerung der Lebensmittel, besonders der Fleischwaren, ein Gesuch um Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage zu unterbreiten“.

Spät kommen sie, doch sie kommen, die guten Christlichen nämlich, um an der „Vesserung der Lage der städtischen Arbeiter“ mit-zuhelfen“. Verschiedene Jahre schon beachtete die sogenannte städtische Arbeiterabteilung im örtlichen Arbeiterverein. Bislang hatte man vor lauter Aesephelei keine Zeit, an die Vesserung der eigenen Lage zu denken. Jetzt, da der freie Gemeindearbeiterverband ruft an der Arbeit ist und schon mündes zur Vesserung der Lage der städtischen Arbeiter getan, dümmert's auch den Christlichen. Wir wetten, wäre nicht unser Verband, die guten Christen schliefen weiter. —

Uebrigens sei noch betont, daß die „Christlichen“ selbst mit ihrer Teuerungszulage aus dem Rang nicht abtaufen können. Wir sind bereits im Hinblick auf die schlechtbezahlten Arbeiter um eine Teuerungszulage eingeschommen. Wenn Herr Edmann sich in dieser Hinsicht noch mühslich machen will, so mag er seine Götterreden über die Ursache der Teuerung ausklären, die bekanntlich auf die Zoll- und Zunderpolitik zurückzuführen ist, an der die politischen Freunde des Herrn Edmann, die Zentrumsmänner, mit Schuld tragen. Das wäre weit besser gehandelt, als katbolische städtische Arbeiter mit der Absichtwendung unseres kühnen Verbands-vertreterden Fochlich zu verfahren. Doch lassen wir diesem Herrn dieses billige Vergnügen.

Städtische Arbeiter und Gewerbegerichte.

Mander Arbeiter hat schon die bedauerliche Erfahrung gemacht, daß die städtischen Arbeiter vielfach eine unangenehme Ausnahmestellung bezuglich der Gerichtsbarkeit unter den deutschen Arbeitern einnehmen. Während alle Arbeiter, soweit sie der Gewerbeordnung unterstellt sind, vor irgend welchen Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, den Vorteil der billigeren und schnelleren Gerichtsbarkeit genießen, müssen städtische Arbeiter sich oft an die teureren und langsamere arbeitenden ordentlichen Gerichte wenden. Recht lehrreich ist der folgende Fall aus dem A. Rh.:

Die Verwaltung der Stadt A. Rh. erhob bei der Klage eines Arbeiters des dortigen Auharparkes gegen die Stadt vor dem Gewerbegericht die Klage der Inzuitändigkeit des Gerichts für Streitigkeiten zwischen der Verwaltung des Auharparkes und der Straßenreinigung und deren Anstellten. Bei diesen Petrieben liehe nicht die Erlangung eines Gewinnes im Vordergrund, sondern sie verfolgten lediglich polizeiliche und gesundheitliche Interessen. Dieser Standpunkt werde von allen größeren Städten eingenommen. Das Gericht verwarf die Klage der Inzuitändigkeit; daß ein Betrieb nicht dadurch den Charakter der Geweremähigkeit verliere, daß er von einer Stadtgemeinde unternommen werde, bedürfe einer weiteren Aufklärung nicht. Es gebe städtische Betriebe, die, wie die städtischen Straßenbahnen und die Gas- und Wasserwerke, ganz unzweifelhaft als geweremähig anzusehen seien. Daß diese Gewerbebetriebe der Gewerbeordnung unterliegen, sei soweit nicht in § 6 der Gewerbeordnung bezüglich der Eisenbahnunternehmungen eine Ausnahme eeltche, unbestritten. In einem früheren Urteile des Gewerbegerichts A. Rh. sei zwar die Geweremähigkeit des Auharparkbetriebes bennant worden, es müße aber jetzt ein anderer Standpunkt eingenommen werden, denn widdenzustlich sei durch ein neues Urteilstat das Rechtsverhältnis bezüglich der Straßenreinigung geändert worden. Die Aufgaber der Straßenreinigung durch die zur Straßenreinigung Verpflichteten, und die Stadt führe die Reinigung gegen eine besondere Vergütung, die in Form einer Abgabe erhoben werde, aus. Es handele sich also nicht mehr um die Erfüllung einer der Gemeinde als solcher obliegenden Verpflichtung, sondern um eine entgeltliche, eine geweremähige Tätigkeit. Die Inzuitändigkeit des Gewerbegerichts sei daher unzweifelhaft zu bejahen.

Wenn auch im vorliegenden Falle das Gewerbegericht sich für zuständig erklärte, so war das der Sache der Sache zu danken. Es wird durchs unser Verbands sein, alles einschlägige Material zu sammeln, so an die einschlägigen Staatsbehörden heranzutreten und der dortigen, alle städtischen Arbeiter ohne Ausnahme der Gewerbegerichtsbarkeit zu unterstellen.

Notizen über Teuerungszulagen.

Die Fleischteuerung. In der Bezirksversammlung des Deutschen Fleischerverbandes in Essen, in welcher beschlossen wurde, eine allgemeine Erhöhung der Fleischpreise vorzuschlagen, wurde von den Vertretern übereinstimmend behauptet, die Landwirtschaftskammer habe in allen Fällen versagt, wo man sie wegen Vetterung von Vieh angegangen habe. In Städten wie Memfeld, Solingen, Aachen usw. habe man große Bestellungen an die Landwirtschaftskammer gerichtet, worauf aber kein Stück Vieh geliefert worden sei.

Lohnbewegung der Oberbürgermeister und Magistratsräte. In verschiedenen Städten, u. a. auch in München, wollen auch die höher besoldeten Herren (über 15 17000 M.) angesichts der Teuerungszulagenverhältnisse in eine Bewegung eintreten.

Stuttgart. Die städtische Kommission der württembergischen Staatsunterbeamten, die etwa 12000 bis 13000 Beamte umfaßt, beschloß an die Regierung und die Landstände die Bitte um baldige Gewährung einer angemessenen Teuerungszulage für die Unterbeamten, Hilfsunterbeamten, ständigen Arbeiter und die auf Grund von Verträgen verwendeten Personen zu richten. Das Gesuch wird im wesentlichen begründet mit dem hohen Stand der Fleischpreise, die für die niederen Angestellten kaum noch zu erdulden seien und auch auf die Preise der anderen Lebensmittel verteuend eingewirkt haben. Es sei besonders mit Rücksicht auf den im Frühjahr in Kraft tretenden neuen Posttarif nicht zu erwarten, daß der gegenwärtige Preisstand nur ein vorübergehender sein werde.

Eine einmalige Teuerungszulage hat die Direktion der Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft ihren sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern mit Rücksicht auf die augenblicklich herrschenden allgemein hohen Lebensmittelpreise gewährt.

Zogor präussische Eisenbahnverwaltungen (Magdeburg) haben angesichts der Teuerung 30 Pfennig Lohn-zulage bewilligt, und der Breslauer Oberbürgermeister wirft „seine Leute“, die Teuerungszulage verlangen, einfach aufs Klatier! Viele Privatbetriebe haben ebenfalls Teuerungszulagen bewilligt. Die alle hier aufzuführen, ist nicht möglich.

Nachen. Die städtische Verwaltung unterbreitete der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, den gering besoldeten städtischen Beamten und Arbeitern eine Teuerungszulage zu bewilligen. Beamte mit einem Gehalt bis zu 1500 Mark sollen ein halbes Monatsgehalt, den seit dem 1. Oktober in Dienst stehenden Arbeitern der Lohn einer Lohnperiode, den seit längerer Zeit bei der Stadt beschäftigten Arbeitern der Lohn zweier Perioden ausbezahlt werden. Die dadurch der Stadtkasse entstehende Mehrauszahlung von 30000 Mark soll aus früheren Rückstellungen gedeckt werden.

Larntmund. Den städtischen Beamten wurden mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1905 die Gehälter erhöht.

Neddenheim. Die Gemeindevertretung beschloß in Anbetracht der schmerzlichen Teuerungszulagen die Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne.

Wera. Die städtischen Beamten petitionierten um Gehaltsaufbesserung. Es leucht die Absicht, eine Zulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1905 zu bewilligen.

Wörlitz. Hier lehnten die Stadtverordneten — gegen die fünf Sozialdemokraten — die schon einmal beantragten Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter ab. Auch sämtliche Freiwiliger stimmten dagegen. Das hat nicht gehindert, daß die Wörlitzer Kollegen ihre Eingabe jetzt wiederholten. Tot bricht Eisen.

Wrauns. Eine Teuerungszulage haben die städtischen Behörden mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise den städtischen Beamten, Lehrern und Lehrerinnen der Volksschulen und den an anderen städtischen Schulen beschäftigten Elementarlehrern, soweit sie ein Einkommen von weniger als 3000 Mark beziehen, gewährt. Die Teuerungszulagen betragen 100 Mark für Verheiratete und 50 Mark für Unverheiratete. Die dadurch entstehende Gesamtansgabe von rund 11 500 Mark soll dem Ueberschuß des Jahres 1904 entnommen werden.

Grünwald bei Berlin. Ebenso hat die Gemeindevertretung der Kolonie Grünwald für ihre Gärtner und Arbeiter sowie die Beamten der Klassen 6 und 7 eine Teuerungszulage von 1 Mark pro Woche für die Beamten 3., 1. und 5. Klasse eine solche von 1,50 Mark pro Woche für das Jahr 1906 ausgesetzt.

Kalle a. S. Für die Gemeindearbeiter — Wohlwollen, aber keine Lohnerhöhung. In der letzten Stadtverordnetenversammlung des Jahres 1905 wurde sowohl über eine beantragte Lohnerhöhung der Lehrer wie der Gemeindearbeiter vom Magistrat Mitteilung gemacht. Die Lohnerhöhung der einen wurde vom Magistrat befristet und wird ohne Zweifel vom Klemm befristet werden, die Forderung der letzteren wurde „wohlwollend erwogen“, wird aber ebenfalls nicht abgelehnt werden. Vor einigen Tagen ging nun unserem Kolonialvorsitzenden, der die Eingabe abgefaßt hatte, folgendes Schreiben zu:

Kalle, den 23. Dezember 1905.

Auf die angebl. im Auftrage mehrerer anderer städtischer Arbeiter befaßte Bescheid vom Magistrat, eine Teuerungszulage einzurufen, wird, daß sehr wenig befruchtet sind, die Vorseher der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter nicht auf der dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechenden Höhe zu

erhalten, für einzelne vorübergehende Verhältnisse aber aus prinzipiellen Gründen keine besonderen Zulagen bewilligen können. Dem abgesehen davon, daß dieses Vorgehen eine Nachfolge für die erst recht an bestimmte Gehaltsätze gebundenen Beamten bedingen würden, erwidert eine solche Bevorzugung gegenüber denjenigen Einwohnern unbillig, die ebenso unter der Teuerung leiden, dieselben aber, weil nicht in einem städtischen Arbeitsverhältnisse stehend, ohne Aufbesserung ihres Einkommens überwinden müssen.

An Herrn Fried. Ulrich, hier.

Es ist ja dasselbe Lied, was Herr v. Holly schon in der Stadtverordnetenversammlung gesungen hat. Wer sagt ihm denn, daß die herrschenden Teuerungsverhältnisse vorübergehende sind, für die man „aus prinzipiellen Gründen“ keine Lohnzulage gewähren darf? Niemand wird abstreiten wollen, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes und der neuen Handelsvertragspolitik die Lebensverhältnisse im Reich dauernd teurer sein werden. Man kann angeblich nicht bewilligen, weil man sonst den Beamten höhere Gehaltsätze bewilligen muß. Wenn man Herrn Holly recht verstanden hat, so bestricherte er in der letzten Stadtverordnetenversammlung doch eine Gehaltserhöhung der Aktoren und Lehrer, welche auch Beamte sind. Der letzte Satz von der Unbilligkeit, den städtischen Arbeitern höhere Löhne zu bewilligen, in Rücksicht auf die nicht in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, welche auch keine Teuerungszulage erhalten, ist somit. Zunächst sind in sehr vielen Privatbetrieben Teuerungszulagen bewilligt. An diesem Schulbeispiel können unsere Kollegen in Halle a. S. wieder einmal erkennen, welche gewaltige Arbeit durch unseren Verband noch zu leisten ist, um das soziale Pflichtbewußtsein im Stadtparlamente zu fördern.

Der Verein hamburgischer Staatsbeamten hat an den Senat eine Petition um eine Teuerungszulage für die minderbesoldeten Beamten gerichtet wegen der hohen Fleischpreise. Die Fleischteuerung habe auch auf die Preise der anderen Lebensmittel steigend gewirkt und eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen sei nicht zu erhoffen, vielmehr drohe infolge des Inkrafttretens des Zolltarifs das Gegenteil.

Sarburg. Keine Teuerungszulagen. Von einer Anzahl Beamtenkategorien sind dem Magistrat Anträge auf Gewährung von Teuerungszulagen unterbreitet worden, die jedoch größtenteils abgelehnt worden sind.

Kiel. Die Löhne aller ungelerten städtischen Arbeiter, welche einen Stundenlohn von 15 M. erhalten, wurden auf 17 M. mit Gültigkeit vom 1. Dezember v. J. ab erhöht, außerdem wurden die Löhne der auf der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter im allgemeinen aufgebessert. Eine allgemeine Aufbesserung der Löhne aller städtischen Arbeiter steht in Aussicht.

Mün a. M. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 28. Dezember eine einmalige Teuerungszulage an Beamte und Arbeiter usw. bis zum Höchstbetrage von 50 Mark.

Leipzig. Die Löhne der städtischen Arbeiter wurden in Rücksicht auf die herrschende Teuerung allgemein aufgebessert. Ueber die Höhe der Zulage werden wir berichten, sobald uns nähere Nachrichten zugehen.

In dem Vorort **Ebersdörneweide** bei Berlin betragen die Zulagen bis zu einem Einkommen von 1700 Mark für Verkrierte 15 v. H., für Unverkrierte 5 v. H., bei einem Einkommen bis zu 2500 Mark 5 bzw. 2½ v. H. Außerdem wurde der Wohnungsgeldzuschuß der Gemeindeführer auf 650 Mark erhöht.

Stettin. Der Ortsauschuß der Gemeinde beschloß, allen Arbeitern und Wärtern der Gemeinde eine Teuerungszulage von 50 Mark und den Unterbeamten und Diätaren, soweit sie nicht über 2000 Mark Gehalt haben, eine solche von 75 Mark zu gewähren.

Stettin. Städtische Beamte und Angestellte (ob Arbeiter auch, wissen wir zurzeit noch nicht. T. M.), die verheiratet sind und nicht über 2000 Mark beziehen, erhielten eine einmalige Teuerungszulage. Beamten 10, die anderen Angestellten 30 Mark. Die Teuerungszulage soll sich für jedes im Haushalte befindliche Kind unter 16 Jahren um je 5 Mark erhöhen. Es kommen etwa 1600 Haushaltungen mit rund 2600 Kindern in Betracht. Die Gesamtlöhne betragen demnach zwischen 60.000 und 65.000 Mark.

Stollberg i. Grzg. Die städtischen Arbeiter erhielten eine Teuerungszulage und zwar einen vollen Wochenlohn, und die jenen Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch bei der Stadt beschäftigt sind, einen weiteren vollen Wochenlohn im Januar.

Weimar. Der Gemeinderat hat beschlossen, allen städtischen Beamten eine Teuerungszulage von je 50 M., den städtischen Arbeitern eine solche von je 10 M. zu gewähren.

Weimar. Dem Antrag des Bürgerausschusses, den Tagelohn der städtischen Arbeiter wegen der steigenden Lebensmittelpreise nicht unter 2,50 Mark festzusetzen, lehnte der Rat in dieser Sitzung ab, in aber infolge einer Petition der Arbeiter einstellte. Bis zum 1. März dieses Jahres den Tagelohn auf 2,25 Mark zu erhöhen. Die Gehälter der achtzehn und radschleibenden Ratsherren sind dagegen für Weimar sehr hoch bemessen und belaufen sich auf 1000 bis 7000 Mark. Auch das Gehalt des nicht rechtsgelehrter Bürgermeisters wurde auf 6000 Mark erhöht.

Wozu kommt in Berlin die Teuerungszulage für städtische Arbeiter? So fragen sich unsere Kollegen, nachdem sie auch am gestrigen Tagstage mit dem recht spärlichen Wochenlohn vorlieb nehmen mußten. Die ganze Angelegenheit charakterisiert so recht den langjahren Gang unserer bürokratischen Stadtbehörden. Nachdem seit Anfang November Beratungen gepflogen, nachdem Ausschuß und Stadtverordnetenplenum fast einhellig die augenblickliche Notlage anerkannten, war das Wort Singers gewiß angebracht: „Doppelt gibt, wer schnell gibt.“ Aber von neuem geriet man in Erwägungen. Die eingelegte Sitzung am 29. Dezember brachte endlich den Kompromißantrag Wallach zur Annahme, wonach alsbald 25 M. ausbezahlt werden sollen, das übrige später resp. nach weiteren Beschlüssen des Ausschusses. Warum wird nicht hiernach gehandelt? Oder sollen erst weitere hundert Gasarbeiter entlassen werden, damit auch hier noch gespart werde? Da die Direktion der Internationalen Continental-Gas-Assoziation beschlossen hat, die Teuerungszulage in gleicher Weise wie die Stadt Berlin zu gewähren, so herrscht hier unter den Arbeitern ziemlich Gärung, weil die Auszahlung derzeit in die Länge gezogen wird.

Recht verheißungsvoll beginnt auch die gleichzeitig beschlossene generelle Lohnrevison. Am Ausgange der Inspektion II der städtischen Manufakturen ist seit gestern folgendes zu lesen:

1. Die Anträge der Arbeiterausschüsse vom 11. November d. J. (folgen dieselben) sind durch Vertagung der Deputation für die städtischen Manufakturen vom 11. Dezember 1905 abgelehnt worden.

2. Die für die einzelnen Betriebsinspektionen gebildeten Arbeiterausschüsse sind zusammengesetzt und haben gemeinschaftlich den Betrieb im allgemeinen betreffende Anträge gestellt, das ist unzulässig! Sollte sich der Fall wiederholen, so wird Bestrafung der Beteiligten eintreten.

Berlin, den 20. Dezember 1905.

Der Direktor: Adams.

Der Betriebsdirigent: Rechner.

Zum besseren Verständnis dieser Ungeheuerlichkeit ist zu bemerken, daß die einzelnen Arbeiterausschüsse sich bereits vergeblich an die Inspektionen gewandt hatten. Sie wünschten bei Todesfall eines Kollegen, daß eine Deputation zur Verdringung entsendet werde und ferner, daß bei plötzlichen Erkrankungen resp. Todesfall in der Familie der Lohn bis zu drei Tage weiter bezahlt werde, wie dies bereits seit Jahren bei der städtischen Strafenreinigung und in anderen Betrieben geschieht. Die Inspektoren erklärten, daß der Austausch in diesen Punkten nicht zuständig sei, es gehöre nicht zur Kompetenz des einzelnen Betriebsausschusses usw. Selbstverständlich wandten sich hierauf die gesamten Ausschüsse an die entscheidende Instanz, die Deputation, unter Wendadrückung der Direktion. Darauf erfolgt nun obige klassische Antwort. Es ist wirklich erhebelnd! Wenn Berliner städtische Arbeiter Forderungen stellen, so soll man sie einfach bestrafen! Baital! Wie es scheint, läßt der Ruhm des Oberbürgermeisters Vender-Breslau die Herren nicht schlafen, man muß es ihm nachtun. Aber noch haben wir keine schlüssigen Zustände in der Kommune Berlin und die Herren mögen sich besat sein, daß die städtischen Manufakturarbeiter ganz entschieden gegen diese Methode der Lohnrevison Stellung nehmen werden. Die Arbeiterausschüsse der Stadt Berlin stehen denjenigen in den Nachbarwerken wenig nach, was Einflußlosigkeit usw. anbetrifft, und in den Kreisen der circa 6000 organisierten städtischen Arbeiter wird bereits seit Monaten ernstlich erwogen, ob man nicht auf die ganze „soziale Justiz“ verzichten und die Vertreter der Organisation als alleinige Verhandlungsmittler der Arbeiter bezeichnen soll. Wenn unsere Liberale Stadtverwaltung durchaus nicht verheilen kann, was eine Gemeinde ihren Arbeitern schuldig ist, so wird die Organisation Schritte tun, dies den Herren recht deutlich zum Bewußtsein zu bringen.

Wahres Geschickchen aus der Münchener „Jugend“. Eine große Stadt Süddeutschlands besitzt einen ersten und einen zweiten Bürgermeister. Der Herr erste Bürgermeister fragte bei der Verabschiedung neuer Manufakturen künftlich einen Arbeiter, wie es ihm denn so gebe im allgemeinen.

„Zuletzt genug!“ antwortete dieser. „In der jetzigen Zeit, wo alles so teuer ist und der Lohn doch nicht steigt.“

„Schel!“ präkeltete der erste Bürgermeister. „Für den gleichen Lohn, den Sie bekommen, arbeiten uns zwei Italiener!“

Der Arbeiter hatte einen Augenblick. Dann meinte er: „So? Dann nehmen wir auch besser einen italienischen Bürgermeister. Dann ist der eine erstarrt, und der eine tut so viel, wie unsere zwei!“

Aus unserer Bewegung.

München. Wie unsere Vorgänger so manche große Aufgabe zu lösen hat, muß sie auch für eine gute Organisation in den Gemeindebetrieben eintreten. Wenn man sich vor Augen hält, daß der Meiningener, der die städtischen Gewerke abwickelt, mit 1¼ Millionen im Haushaltsausdruck der Gemeinde verzeichnet steht, so konnte man der Meinung sein, daß

angeht, dieser Heberschiffe auch für die Gesundheit und Wohlfahrt der Arbeiter gesorgt würde. Welche Auflagen werden jetzt an der Peripherie den Privaten oder Wirten in Bezug auf Abortanlagen gemacht? Aber bei einem städtischen öffentlichen Betrieb, ja Bauer, da ist's was anderes. Im Gaswerk in der Thalkirchnerstraße bestehen Abortverhältnisse, wie sie früher auf dem Lande vor-handen waren. Um aber doch einen Fortschritt zu zeigen, hat man kürzlich ein Tonrohr angebracht; von Spülung, Manalstation usw. keine Spur. Und dies in dem städtischen Betrieb einer Stadt, die sich stolz die Stadt Kettenhofers nennt. Ob damit erreicht werden soll, daß sich die Arbeiter nicht allzu lange in diesen Räumen aufhalten, oder ob andere Motive mitwirken, wer kann es wissen? In den Aufenthalts- und Umkleideräumen ist alles voll Rauch und Schmutz; wollen sich die im Hof beschäftigten Leute zu Anfang oder Schluss der Arbeit umziehen, so muß dies in einem ungeheizten Raume geschehen; was dies, namentlich wenn die Arbeiter im Sommer sind oder im Winter zu bedenken hat, dürfte jedem einleuchten. Um diesen und anderen Missethänden abzuwehren, wurde kürzlich der Arbeiterausschuß im Auftrage der Arbeiter bei der Direktion verhandelt; der Erfolg war geradezu verblüffend. Ausgerechnet der Vorsteher des Arbeiterausschusses wurde zur „Bühnen“ befördert und dies augenscheinlich, damit ihm darüber die von so derartigen Eingaben vertragen möchte. Getreten vor den langge-streckten Keller, so fallen uns sofort einige badernde Arbeiter in die Augen; man braucht noch lange nicht als ein Arbeiter der Ver-dammnis zu gelten, wenn man befehlen meint, es könnte da doch so eine Art Verdrillung hergerichtet werden. Ganze vier Frauen von denen erst zwei durch eine Eingabe erreicht werden mußten, sollen für jetzt 21 nach Schluß der Arbeit Badende das Wasser liefern; wie es da zugeht, läßt sich leicht denken. Eine 12 eingeschlossene, teilweise mit Papier usw. verklebte Fensterläden veranlaßt die Ventilation, für die jedoch die badernden Arbeiter sehr wenig Ver-ständnis besitzen. In der Eingabe der Arbeiter wurde vorgeschlagen, auch um das Einschließen der Fenster zu bitten. Die Betriebsleitung aber will davon anscheinend so lange nichts wissen, bis die Arbeiter dies Verlangen nachschärfen haben! Was soll es ferner heißen, wenn jetzt in dem Moment, wo die Arbeiter glauben, sich genügend ge-rechtheit zu haben, von oben durch den mangelhaften Aufhänger eine Ladung von Mollenstaub und Schmutz herabzufallen? Das fetten-haltige und oft auch mit Urin vermischte Badewasser wird gesammelt und man höre und staune! mittels einer sehr sinnreichen Er-findung zum Abfließen des Hofes benutzt, d. h. die gas-schwämmige Luft, unter der die Arbeiter so unsäglich herunterkommen, wird durch diese Manipulation noch weiter verpeit, während Tausende von Kubikmetern reinen Wassers unbenutzt der Klar zugeführt werden. Wir behaupten, daß ein großer Teil der Entkräftungen auf diesen Vorgang zurückzuführen werden muß; ist es doch schon öfter vorgekommen, daß Arbeiter, die morgens nüchtern eine Dosis dieses undefinierbaren Dunstes einzuatmen bekamen, sich erbrechen mußten, wenn nicht schlimmeres nachgekommen ist. Es wird sogar davon gesprochen, daß der Erfinder dieser gemalten Einrichtung, der jetzige Oberingenieur Arzberger, dafür zum Inspektor befördert wurde. Die Verleugraben müssen von den Arbeitern entleert werden, ohne daß hierfür eigene Konturen bereit gehalten wurden. Die Betriebsleitung hat anscheinend noch nicht darüber nachgedacht, wie viele Kranke mit dieser in die Familien geschleppt werden, ganz abgesehen davon, daß durch diese unterirdische Tätigkeit auch die Kleider der Arbeiter stark mitgenommen werden. Dies eine kleine Auslese der Mißstände, die noch weiter geführt werden könnte. Für die Gasarbeiter gibt es nur eins: Hinem in den Gemeinde-arbeiterverband!

Notizen für Gasarbeiter.

Der Streikbruch — eine loyale Handlung! Der Augsburger erste Bürgermeister, Hofrat Wolfram, hat in einer der letzten Sitzungen des Stadtmagistrats Augsburger den Streikbrechern beim Gasarbeiter-streik „für ihre loyale Haltung“ die öffentliche Anerkennung der Stadtverwaltung ausgesprochen. — Herr Wolfram ist ein sogenannter entscheidender Liberaler.

Düsseldorf. Die städtischen Gasarbeiter haben folgende Forderungen eingereicht:

1. Abschaffung der derzeitigen Arbeitseinteilung für die Stockhausarbeiter. Dafür Dreischichtsystem mit Achtstundentag unter Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne.
2. Erhöhung des Tagelohnes aller anderen Gasarbeitsarbeiter um 50 Pf.
3. Einführung der vierzehntägigen Lohnperiode und Auszahlung des Lohnes am Samstag a c h m i t t a g.

Briefkasten.

Zurückgestellt mußten werden wegen Platzmangel mehrere Artikel und viele Verichte, ferner die Notizen für Gasarbeiter und Verichte aus den Stadtparlamenten über städtische Arbeiterfragen. D. M.

Beilage: In Fernung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und ihrer Angehörigen G. Hermann, Fernschreiber-Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 20, Unterriedstr. 21. — Druck: Reichs-

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Kieher, Hamburg Wilhelm Drohola, Hamburg
 † 31. Dezember 1905, im Alter von 47 Jahren. † 3. Januar 1906, im Alter von 52 Jahren.

Karl Kirchschreiben, Mainz
 † 23. Dezember 1905, im Alter von 55 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken.

Filiale München!

Sonntag, den 21. Januar 1906, vormittags 9 Uhr findet im „Colosseum“, Eingang Bahnhofsstraße, eine

Öffentliche Versammlung

für alle städtischen Arbeiter statt.

Tages-Ordnung: 1. Welche Pflichten haben die Städte gegen ihre Arbeiter? Referent: Landtags-Abgeordneter und Arbeitersekretär Johannes Timm. 2. Nicht bezw. Neun-stundentag, Arbeitsordnung, Wahlrecht zum Arbeiter-Ausschuß endlich heraus. Referent: Kollege Franz Sebold. 3. Diskussion.

Stellen aus allen städtischen Betrieben, wolle ihr eure mühsame Lage wirklich verbessern, so erwidert Mann für Mann in dieser bedeutungsvollen Versammlung, um wirksam für unsere Forderungen zu demonstrieren. Es fehle keiner!

NB. Auch mehrere Herren Magistratsräte und Ge-meindebevollmächtigte werden der Versammlung bei-wohnen.

Mit toll. Gruß:

Die Ortsleitung des Gemeindearbeiterverbandes.

Filiale Würzburg.

Dem treuen Verbands-kollegen

August Huth

nebst seiner lieben Frau

zur

Silberhochzeit

die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale

Würzburg.

Dem braven Verbands-kollegen

Karl Huth

nebst seiner lieben Frau

zur

Hochzeitsfeier

senden die besten und auf-

richtigsten Glückwünsche

Die Kollegen der Filiale

Würzburg.

Filiale München.

Unserem Verbandskollegen

Karl Trum

nebst Frau

zu ihrer am 27. Dezember

1905 stattgefundenen

Hochzeitsfeier

nachträglich die herzlichsten

Glückwünsche.

Sektion Gasanstalt Tal-

firchnerstraße.

Unserem Verbandskollegen

Friedrich Schumacher

nebst Frau

zu ihrer am 6. Januar statt-

gefundenen

Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der städtischen

Fuhr- und Güterverwaltung

zu Mannheim.

Gruppe Revier-Inspektion Berlin.

Unseren Verbandskollegen

Richard Knopp und Otto Kranz

zu ihren am 21. Dezember 1905 stattgefundenen Hochzeiten

die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des V. Reviers.

Beilage: In Fernung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und ihrer Angehörigen G. Hermann, Fernschreiber-Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 20, Unterriedstr. 21. — Druck: Reichs-